

Vorwort

„Überquellende Töpfe“ - so lautete der Titel eines Artikels einer großen Tageszeitung Ende August diesen Jahres. Unweigerlich lässt er an das grimmsche Märchen „Der Süße Brei“ denken: gleich dem Hirsebrei, der durch die Häuser eines ganzen Dorfes fließt, füllen sich in Deutschland die Staats- und Sozialkassen, steigen die Steuereinnahmen, steht die Sozialversicherung sehr gut da und fließt der Überschuss vom Bund über die Länder bis hinunter in die Kommunen. Alles wie im Märchen. Tatsächlich? Was wäre, wenn einer daher käme und sagte „Töpfchen steh!“ und das Überquellen hätte ein Ende und wir müssten von den Breiresten speisen? Man will ja kein Spielverderber sein, aber ebenso wie die Deutsche Bundesbank, das Institut für Wirtschaftsforschung oder eben der amerikanische Harvard-Ökonom und Wirtschaftsberater von u. a. Barack Obama, Lawrence Summers, weist der Sächsische Rechnungshof immer wieder auf die Endlichkeit eines jeden Aufschwungs hin. Dies ist Teil unseres Selbstverständnisses, das den Auftrag umfasst, für einen *„bestmöglichen und nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel und Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls“* zu prüfen und zu berichten.



Ein Medium der öffentlichen Einsichtnahme in die Arbeit der obersten Staatsbehörde bietet der vorliegende Jahresbericht 2018. Band 1 wird im Dezember durch die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfungen mit Band 2 ergänzt werden.

Die Themen des vorliegenden Bandes sind so vielfältig, wie die fünf Prüfungsbereiche am Sächsischen Rechnungshof. Sie umfassen u. a. die Ausgaben für die kulturelle Bildung von Schülern, die Wirtschaftsführung des Studentenwerks Sachsen oder die Förderung des Ökolandbaus. Gegenstände der Prüfung waren auch das Feuerwehrwesen und der Polizeivollzugsdienst, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Chemnitz oder das Lohnsteueranmeldeverfahren.

Der Haushaltsplan im Freistaat wird wie gewohnt im ersten Kapitel des Jahresberichts behandelt. Der Rechnungshof hält den Freistaat Sachsen im Fall eines Konjunkturreinbruchs für nicht ausreichend vorbereitet. Mit dem Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage können Einnahmeausfälle nur kurzfristig ausgeglichen werden.

Die Ausgabenseite ist aufgrund stetig wachsender rechtsgebundener oder unabdingbarer Aufwendungen, u. a. für Personal und erforderliche Werterhaltung, nicht flexibel genug, um große Rückgänge ausgleichen zu können. Für die Sicherung eines langfristig tragfähigen Haushalts bedarf es dringend der Erstellung und Entwicklung einer Leitlinie für die Personalentwicklung, einer Investitions- und Instandhaltungsplanung sowie von Strategien zur Risikoabwehr.

Herausforderungen für die Zukunft werden sein: Demografie, Bildungspolitik und Zuwanderung. Wir haben in diesem Jahr zwei Sonderberichte herausgegeben. Die umfassenden Prüfungsergebnisse zur Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 wurden dem Landtag Ende September vorgelegt. Im Juli wurden die Einschätzungen zum 2017 neu gegründeten Sächsischen Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement veröffentlicht. Die Sonderberichte stehen der Öffentlichkeit unter <http://www.rechnungshof.sachsen.de> zur Verfügung.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass unsere Feststellungen mitunter in offene Wunden stoßen oder an fast verheilten Knochenbrüchen zeigen, dass hier ggf. etwas schief zusammenwachsen könnte. Dann empfehlen wir eine erneute Fraktur, um die Sachlage **unabhängig**, faktenorientiert und **kompetent** bewerten zu können und eine **nachhaltige** Heilungs-

methode zu wählen. Der Sächsische Rechnungshof ermuntert in diesem Sinne zur „allgemeinen Gesundheitsvorsorge“ für den Freistaat und zu effektiven Konsolidierungsanstrengungen.

Nachhaltige Entscheidungen treffen zu wollen, bedarf einer fast seismografischen Weitsicht oder einer Vielzahl von Erfahrungswerten, Statistiken und Beobachtungen. Seit 2008 beobachten wir die Einführung der doppelten Haushaltsführung für die Kommunen im Freistaat Sachsen. Noch immer ist der Umstellungsprozess nicht abgeschlossen. Für rund 22 % der Kommunen liegen keine festgestellten Eröffnungsbilanzen vor. Die doppelte Buchführung sollte Transparenz und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und letztendlich eine generationenübergreifende Gerechtigkeit bringen. Mittlerweile sind viele betroffene Kommunen resigniert, ob des Aufwandes und der Schwierigkeiten, den Haushaltsausgleich auch mit der Veranschlagung von Abschreibungen und Rückstellungen erreichen zu können. Die Haushaltslage wird wie ehemals nur partiell dargestellt, fehlt doch noch immer die dringende Gesamtbeachtung des Kernhaushalts einschließlich der Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen der Kommunen.

Zum Thema „Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft“ veranstaltete der Sächsische Rechnungshof im Juni 2018 zum dritten Mal ein Symposium. Die biennale Reihe soll Diskussionen zu den unterschiedlichen Aspekten einer nachhaltigen Haushaltsführung anstoßen und zugleich neue Perspektiven einer modernen und wirkungsvollen Finanzkontrolle aufzeigen. Im Mittelpunkt des diesjährigen Fachaustauschs stand die Frage: „Finanzpolitische Herausforderungen – Wie fit sind wir für die Zukunft?“

Kofi Annan (1938 – 2018) gab im gleichnamigen Buch einmal „Impulse für eine Welt in Balance“ u. a. mit den Worten: *„Wir brauchen keine weiteren Versprechen. Wir müssen anfangen, die Versprechen einzuhalten, die wir bereits gegeben haben.“*

Damit wir auch zukünftig unsere per Sächsischer Verfassung verantwortete Aufgabe wahrnehmen können, bedarf es weiterhin eines konstruktiven Miteinanders. Ich danke den geprüften Stellen für ihre Kooperation. Aber ich möchte hiermit auch die Mitglieder der Staatsregierung und die Abgeordneten des Sächsischen Landtags ermuntern, die mitunter sperrige Auseinandersetzung mit unseren Folgerungen und Forderungen selbstbewusst anzunehmen.

Wir werden auch künftig den politischen und wirtschaftlichen Gremien beratend zur Seite stehen, wenn es darum gehen wird, die Herausforderungen zu meistern, die auf uns alle zukommen, wenn das „überquellende Töpfchen steht“.

Mein besonderer Dank gilt zum einen den Mitgliedern des Großen Kollegiums, die durch die Aufstellung breiter Prüfungsprogramme dafür Sorge tragen, dass es im Freistaat keine prüfungsfreien Räume gibt, zum anderen danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs und der nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Ähnlich investigativen Journalisten bilden sie mit ihrem Fachwissen und unermesslichem Recherchegeist das Fundament für den Sächsischen Rechnungshof und damit für diesen Jahresbericht 2018.

Leipzig, im Oktober 2018

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Prof. Dr. Karl-Heinz Binus